

Pressemitteilung

Montag, 27. April 2020

Erleichterungen für Grünabfuhr gelten auch im Mai

Die Stadt Bedburg weist darauf hin, dass die beschlossenen Erleichterungen in puncto Grünabfuhr über den April hinaus auch für die Grünabfuhrtermine am **4. und 7. Mai 2020** gelten.

So können neben den städtischen Papiersäcken weiterhin auch **neutrale Papiersäcke** zur Grünabfuhr rausgestellt werden, die nicht bei der Stadtverwaltung erworben wurden. Wichtig ist hierbei lediglich die Kompostierbarkeit der Säcke. Neutrale Papiersäcke sind für gewöhnlich in Baumärkten erhältlich.

Darüber hinaus können zu den zwei Terminen im Mai auch **Umleerbehältnisse** wie Mörtelkübel, Wäschekörbe u. Ä. zur Entsorgung des Grüngutes rausgestellt werden.

Ob die Ausnahmeregelung über den Mai hinaus weiter bestehen wird, gibt die Stadt Bedburg rechtzeitig bekannt. Aktuelle Informationen finden BürgerInnen jederzeit auch auf www.bedburg.de.

Bei Rückfragen

Stadt Bedburg
Fachdienst 7 - Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing, Tourismus
Laura Berndt
Am Rathaus 1, 50181 Bedburg
l.berndt@bedburg.de * T: +49 2272 402 126 * www.bedburg.de